

## Spiel- und Platzreglement

---

Für die Benutzung der gesamten Anlage des TCO gelten folgende Regeln:

### 1. Spielberechtigung

#### **Spielberechtigt sind:**

- Aktivmitglieder
- Lehrlinge und Studenten
- Junioren, Schüler und Bambini

#### **Das Spiel mit Gästen**

- Clubmitglieder und Gäste müssen sich **vor Spielbeginn** im Reservationssystem eintragen. Gäste sind **höchstens 5mal pro Saison** mit Mitgliedern des TCO spielberechtigt. Die Kosten betragen **Fr. 10.— pro 60 Minuten Einzel/Doppel pro Gast**.
- Im Reservationssystem können sich die Clubmitglieder mit Gästen von Montag bis Freitag ab 17 Uhr nicht mehr eintragen. Zu jener Zeit haben die Clubmitglieder Vorrang.
- Passivmitglieder:  
Für Passivmitgliedern gelten dieselben Regeln wie für Gäste.
- Gäste aus dem Tennisclub Niederuzwil und dem TC Degenau:  
Für die Gäste des TC Niederuzwil und dem TC Degenau gelten dieselben Regeln wie für Gäste. Allerdings sind sie, aufgrund einer gegenseitigen Vereinbarung, **gratis spielberechtigt**. Das Reservationssystem weist die Gäste vom TC Niederuzwil und vom TC Degenau deutlich aus. Für den TC Degenau gilt die Regelung vorerst nur fürs Doppelspiel.

### 2. Spielzeiten

Aktive, Studenten und Lehrlinge, Junioren

- 06.00 Uhr - 22.00 Uhr

Bambini und Schüler

- 06.00 Uhr - 20.00 Uhr

### 3. Spielbetrieb

#### **Platzreservation**

Die Platzreservation erfolgt elektronisch über das Internet oder an der Eingabestation im Clubhaus. Erscheinen eingeschriebene Mitglieder nicht zu den vorreservierten Zeiten, erlischt die Reservation auto-matisch mit Beginn der eingegebenen Reservationszeit. Nicht erschienene Mitglieder sind dem Vorstand zu melden.

Es kann erst eine weitere Reservation getätigt werden, wenn die letzte Reservation abgelaufen ist.

#### **Spieldauer**

60 Minuten für Einzelspiel und Doppelspiel

#### **Bekleidung**

Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisbekleidung und Tennisschuhen betreten werden.

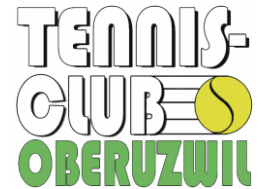
#### **Platzpflege nach dem Spiel**

Mit dem Besen den ganzen Platz bis zum Rand abziehen (damit keine Moosbildung entstehen kann).

#### **Bespielbarkeit**

Auf gefrorenen Plätzen darf nicht gespielt werden.

Vorstandsmitglieder haben das Recht, die Plätze zu sperren. Die entsprechenden Schilder dürfen nur mit Rücksprache mit dem Vorstand oder einem Vorstandsmitglied entfernt werden.



## Clubhaus

---

Die **Zu- und Wegfahrt**, für alle Fahrzeuge, zur Tennisanlage darf nur über die Wilerstrasse erfolgen. Der Verbindungsweg zur Austrasse ist nur für Fahrräder und Fussgänger erlaubt.

Das Abstellen der Fahrzeuge hat ausschliesslich auf den dafür vorhandenen Parkplätzen zu erfolgen. Es dürfen keine Fahrzeuge in der Wiese parkiert werden. Sollten alle Abstellplätze belegt sein, so sind weitere Parkiermöglichkeiten beispielsweise beim ehemaligen Zeughaus oder beim Platanenhof gegen vorheriges Nachfragen bei den Eigentümern und nur mit deren Erlaubnis zu benutzen.

Das Clubhaus steht allen Mitgliedern zur Verfügung.

Das Clubhaus wird mit möglichst **sauberen Schuhen betreten**. Für die Reinigung des Aufenthaltsraums steht ein Besen im Putzschrank bereit. Die Anlage ist sauber zu halten, Abfälle gehören in die entsprechenden Behälter.

**Getränke** können aus dem abschliessbaren Getränkeschrank bezogen werden. Der Getränkeschrank kann mit dem Clubhausschlüssel geöffnet werden. Kaffee kann in Selbstbedienung zubereitet werden. Zur Selbstbedienung gehören auch das Abwaschen des Geschirrs und das Zurückbringen des Leergutes.

Für Wertsachen und Unfälle wird keine Haftung übernommen. Die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr.

Tennisutensilien sind in der Garderobe und nicht auf dem Sitzplatz zu deponieren. Lieengelassene Tennisutensilien werden gesammelt und am Ende des Jahres der Kleidersammlung übergeben oder vernichtet.

Das Mitnehmen und Benützen von Radios und dergleichen soll auf der Anlage unterlassen werden.

**Kinder sind zu beaufsichtigen**, ihr Aufenthaltsort sollte der Kinderspielplatz sein.

**Hunde** sind auf der Anlage grundsätzlich **an der Leine** zu führen.

Die zuletzt den Platz verlassenden Spieler sind für **Lichterlöschen** und **Schliessen der Türen** verantwortlich. Schlüssel erhalten alle spielberechtigten Mitglieder gegen ein Depot von Fr. 20.— beim Kassier.

Alle Anordnungen des Vorstandes sind verbindlich. Bei Verstössen gegen das Spiel- und Platzreglement, sowie bei mutwilligen Beschädigungen an der Tennisanlage behält sich der Vorstand angemessene Schritte vor. (Verweis, Schadenbehebung, Ausschluss)

Nach jeder Interclubmeisterschaftsrunde ist das Clubhaus inkl. Bodenreinigung (Sand) wieder in Ordnung zu bringen. Verantwortlich dafür ist der betreffende Mannschaftscaptain.

**Mit der Beitrittserklärung gelten diese Bestimmungen als bekannt und verbindlich.**

Der Vorstand ist jederzeit berechtigt dieses Reglement zu ergänzen oder Änderungen vorzunehmen.

Oberuzwil 02. März 2018  
Der Vorstand